

## **Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 21/14**

- Datum / Zeit:** Mittwoch, 12. November 2014 / 18.00 – 21.00 Uhr
- Ort:** Gemeindehaus Eschen  
Sitzungszimmer Gemeinderat  
St. Martins-Ring 2  
9492 Eschen
- Vorsitz:** Günther Kranz, Gemeindevorsteher
- Gemeinderäte:** Werner Bieberschulte, Gemeinderat  
Mario Hundertpfund, Gemeinderat  
Albert Kindle, Gemeinderat  
Siglinde Marxer, Vizevorsteherin  
Werner Marxer, Gemeinderat  
Manfred Meier, Gemeinderat  
Jochen Ott, Gemeinderat  
Pia Rieley, Gemeinderätin
- Entschuldigt:** Gina Hasler, Gemeinderätin  
Viktor Marxer, Gemeinderat
- Anwesende Gäste:** Doris Quaderer, Moderatorin, 9494 Schaan (Trakt. Nr. 119)  
Martin Büchel, Leiter Tiefbau (Trakt. Nrn. 119, 121)  
Marcel Foser, Leiter Hochbau (Trakt. Nr. 119)
- Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

---

### **Traktanden**

- |    |  |     |
|----|--|-----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 20/14             |     |
| 2. | Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen              | 118 |
| 3. | Mobil-TREFF im Gemeinderat Eschen                            | 119 |
| 4. | Haus der Gesundheit: An- und Umbau / Arbeitsvergabe Fenster  | 120 |
| 5. | Alpenrhein: Information durch das Amt für Bevölkerungsschutz | 121 |

---

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 251 bis 259.

---

**Günther Kranz**  
Gemeindevorsteher

---

**Siglinde Marxer**  
Vizevorsteherin

---

**Philipp Suhner**  
Leiter Gemeindekanzlei

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde o42.1  
Protokoll

## **1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 20/14**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

### **Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 20/14 vom 22. Oktober 2014 sei zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindegemeinschaft, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen o16

## **2. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen**

**118**

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Gesuchsteller** Kevin Kessler, Hinterdorf 28, 9492 Eschen

### **Bericht**

Kevin Kessler stellt mit Gesuch vom 29. April 2014 Antrag auf die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen aufgrund Art. 18 des Gemeindegesetzes.

### **Rechtliches**

Art. 18 des Gemeindegesetzes besagt:

Aufnahme auf Antrag (in das Gemeindegemeinschaft)

In der Gemeinde wohnhafte Landesbürger

1) Bürger einer anderen Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindegemeinschaft aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.

2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindegemeinschaft, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.

3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

### **Antrag**

Dem Antrag auf Aufnahme von Kevin Kessler in das Bürgerrecht der Gemeinde Eschen sei zuzustimmen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Verkehrsplanung, Massnahmen zur Verkehrsberuhigung	612.5
Eisenbahn, Bergbahnen, Skilifte, Flugverkehr	851
Öffentlicher Verkehr, Postautolinien, Fahrplan	852

### 3. Mobil-TREFF im Gemeinderat Eschen

119

**Antragsteller**                      Gemeindevorsteher

#### **Bericht**

Liechtenstein steht bei der Frage zur zukünftigen Verkehrsabwicklung vor wesentlichen Entscheidungen. Sie betreffen unter anderem die Entlastung des Straßennetzes, den Ausbau der Bahnlinie als Bindeglied zwischen St. Gallen und Vorarlberg sowie die ständige Verbesserung von Busangebot und Radwegnetz. Mit dem Prozess „fahr.flexibel“ bietet die Regierung zu diesen Themen nicht nur Informationen, sondern möchte damit auch alle interessierten Menschen in Liechtenstein in die Meinungsbildung einbinden.

In zahlreichen Kleingruppen – sogenannten MobilTREFFs – diskutieren Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner über vernetzte Mobilität in unserem Land. So ist auch vorgesehen, in verschiedenen Gemeinderäten solche MobilTREFFs durchzuführen. Die Teilnehmer sind eingeladen, Ihre Sichtweisen zur Mobilität einzubringen und die Vorschläge und Ideen zu diskutieren.

#### **Ablauf**

Die Moderatorin Doris Quaderer gibt einen Überblick über die Mobilität in Liechtenstein und führt durch die Diskussion. Mögliche Fragen sind u.a., wie durch vernetzte Mobilität die anwachsenden Verkehrsprobleme in Liechtenstein aus Ihrer Sicht gelöst oder reduziert werden können bzw. welche Angebote oder Anreize von Mobilitätsanbietern gesetzt werden müssten, damit sie verstärkt in Anspruch genommen werden.

Die entwickelten Ideen werden durch die Moderatoren zusammengefasst und online unter [www.regierung.li/fahr.flexibel](http://www.regierung.li/fahr.flexibel) sowie ab 2015 im Rahmen einer begleitenden Wanderausstellung veröffentlicht.

#### **Überblick über die Mobilität in Liechtenstein**

Das Land Liechtenstein ist heute nicht gut mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar. Der öffentliche Verkehr muss attraktiver werden. Der Langsamverkehr muss ebenfalls an Bedeutung gewinnen. Die Zahl der Arbeitsplätze sowie die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner werden in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter zunehmen. Deshalb wird es nötig sein, weitere Anstrengungen in die Erreichbarkeit des Standortes zu investieren.

Die S-Bahn FL-A-CH kann einen grossen Beitrag für die Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln beitragen. Deshalb soll auch im Jahr 2015 ein Entscheid fallen, ob die S-Bahn gebaut wird.

#### **Diskussion**

Folgende Inputs werden von den Teilnehmern des MobilTREFFs genannt:

- Wichtigkeit der S-Bahn im regionalen / internationalen Kontext aufzeigen
- Aufklärung über die vertragliche Situation mit der ÖBB (Konzession)
- Aufklärung über die möglichen Folgen in der Finanzierung aus dem Vertrag mit der ÖBB

- S-Bahn ist ein Zukunftsprojekt für die Enkelkinder und muss sofort gebaut werden
- Negative Konsequenzen aufzeigen, wenn die S-Bahn nicht gebaut wird
- Politik und Wirtschaft muss in die Kommunikation eingebunden werden
- Personen, welche keinen direkten Nutzen sehen, müssen überzeugt werden. Alle profitieren von einem gut erreichbaren Wirtschaftsstandort
- Nicht nur S-Bahn isoliert betrachten, sondern verschiedene Massnahmen zur Förderung der Erreichbarkeit aufgleisen
- Der öffentliche Verkehr muss bequem, effizient und finanziell attraktiv sein
- Ein Slogan oder eine Marke für den Standort Liechtenstein könnte der S-Bahn auf die Sprünge helfen.
- Durch Steuerungsmassnahmen soll der öffentliche Verkehr attraktiver werden
- Die Busverbindungen müssen schneller von A nach B führen
- Ein Leihfahrrad-System könnte den ÖV attraktiver machen
- Ein Quervergleich Schweiz – Liechtenstein – Österreich soll aufzeigen, dass wir bahntechnisch an Boden verloren haben
- Zur Eindämmung des Verkehrs müssen Arbeitgeber auch mehr Home-Office-Arbeit zulassen
- Eine bessere Busverbindung Nendeln – Haag – Gams würde etwas bringen
- Der LKW-Verkehr ist für Eschen und Nendeln unzumutbar
- Es sollen keine neuen Strassen gebaut werden
- Es braucht spezielle Busspuren
- Es braucht eine Diskussion, wo die maximale Grenze an Einwohnern und Arbeitsplätzen liegen
- Es braucht Mut, dieses Projekt jetzt zu realisieren. Es ist aber sehr wichtig, weil ohne eine gute Anbindung an den ÖV zwangsläufig der Druck auf neue Strassenbauten wächst, was es zu vermeiden gilt

#### **Antrag**

Von den Ausführungen und der Diskussion seien Kenntnis zu nehmen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Errichtung und Erweiterung von Gemeindegebäuden, Einrichtung und Möblierung, Arbeitsvergaben, Nachtragskredite etc. 621

#### **4. Haus der Gesundheit: An- und Umbau / Arbeitsvergabe Fenster**

**120**

##### **Antragsteller**

Baukommission Haus der Gesundheit, Leiter Hochbau

##### **Bericht**

Im Zuge des An- und Umbaus im Haus der Gesundheit müssen die Fenster ersetzt werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG und ÖAWV).

##### Fenster aus Holz/Metall

Gemäss dem Vergabeantrag unterbreitet die Firma Noldi Frommelt AG, Schaan, zum Preis von CHF 217'336.45 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

##### **Budget**

Der Kostenvoranschlag sieht für diese Arbeitsgattung einen Betrag von CHF 211'000.00 vor.

### **Antrag**

Die Arbeiten für die Fenster aus Holz/Metall seien an die Firma Noldi Frommelt AG, Schaan, zum Preis von CHF 217'336.45 inkl. MwSt. zu vergeben.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hochwasserschutz, Rheinbauten (Kommissäre, Wuhrmeister)

645

## **5. Alpenrhein: Information durch das Amt für Bevölkerungsschutz**

121

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

### **Bericht**

Seit 1983 finden immer wieder Überlegungen statt, den Rhein teilweise aus seinem Korsett herauszulösen und aufzuweiten. Immerhin 19 mögliche Orte sind bereits heute bekannt, wo der Rhein aufgeweitet werden könnte. Eine Möglichkeit bietet sich zwischen Schaan und Eschen an.

Im Juni 2014 war die Rheinaufweitung wieder Thema im Landtag, als verschiedene Fragen aufgeworfen und beantwortet wurde. Im Dezember 2013 fand zum Thema eine Besprechung mit Vertretern der Landestellen und den Gemeinden Schaan, Gamprin-Bendern und Eschen-Nendeln statt.

Am 1. Oktober 2014 nahm Emanuel Banzer vom Amt für Bevölkerungsschutz an der Gemeinderatssitzung teil. Dabei machte er folgende Kernaussagen:

- Das Thema ist aktuell, weil die Deponieplanung der Gemeinde Eschen für die Zukunft geklärt werden muss und das Land sich andererseits mittelfristig mit der Sanierung des Dammes generell beschäftigen muss.
- Die Gemeinde Eschen schüttet auf der Deponie Rheinau nicht flächig, sondern einen Damm. Dieser Damm könnte dereinst als neuer Rheindamm verwendet werden. Gegen Süden stossen diese Schüttungen langsam an die Kapazitätsgrenzen.
- Das Entwicklungskonzept Alpenrhein, welches behördenverbindlich ist, hat verschiedene Stellen im Rhein als mögliche Aufweitungsstellen bestimmt.
- Ein wesentlicher Punkt, weshalb der Alpenrhein neu gestaltet werden soll, ist der Hochwasserschutz. Das Rheintal wäre ohne den Damm nicht besiedelbar.
- Das Dammbauwerk entspricht aber leider nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Ein Hochwasser, wie es alle 300 Jahre vorkommen kann, würde an einigen Stellen den Damm kollabieren lassen. Das heisst, dass Wasser durch den Damm sickert und ein Grundbruch entsteht. Die Gesamtstabilität ist dann nicht mehr sichergestellt.
- Der Alpenrhein ist aus heutiger Sicht nicht sehr ökologisch gebaut. Dies ist in Fauna und Flora spürbar.

- Ein wichtiges zentrales Element ist das Grundwasser. Die WLU lebt zu einem grossen Teil von diesem Grundwasser, welches vom Rhein infiltriert wird. Was passiert mit dem Grundwasser bei einer Rheinaufweitung. Dies ist alles bis heute nicht geklärt.
- Ein Konzept sieht in Balzers, Sevelen/Vaduz, Eschen und Bangs (Ruggeller Hoheit) Aufweigungen vor. Diese Aufweigungen sind bis heute nicht genauer untersucht.
- Die Bodenkonflikte werden in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Es muss eine Antwort gefunden werden, wie wir mit unserem Boden umgehen. Ebenfalls müssen Lösungen für die heutige Zeit gefunden werden.
- Boden, welcher verloren geht, muss entschädigt werden.
- Es braucht eine Interessensabwägung Natur, Energie, Landwirtschaft.
- Bei einer Rheinaufweitung gehen sämtliche Kosten zu Lasten des Landes. Unterhalt, Verbau und Gestaltung des Rheins sind ausschliesslich Sache des Landes. Auch allfällige Rückbauten von Deponien würden über dieses Projekt der Aufweitung finanziert.
- Die landwirtschaftlichen Flächen, welche verloren gehen, müssen nicht an einem anderen Ort kompensiert werden. Das Landwirtschaftsgesetz und das Renaturierungsgebot im Gewässerschutzgesetz konkurrieren sich hier. Deshalb kann im Einzelfall entschieden werden, die Kompensation in anderer Form zu leisten (LEX Egelsee).
- Die verschiedenen Aufweigungen haben keinen Einfluss auf die Verbesserung der Hochwassersituation. Der Pegel sinkt wegen den verschiedenen Aufweigungen nicht merklich. Es bräuchte ein Retentionsvolumen von 50 – 100 Mio. m<sup>3</sup>, um eine spürbare Entlastung der Dämme zu erreichen. Die Dammhöhen reichen aber auch für ein 1000-jähriges Hochwasser aus. Das Problem ist nicht die Höhe der Dämme, sondern die Dichte.
- Eine Rheinaufweitung bringt der Natur unter dem Strich ein Mehrwert, trotz Landverlust.

### **Weiteres Vorgehen**

Emanuel Banzer würde gerne von der Gemeinde Eschen eine Stellungnahme zur Frage bekommen, ob sich die Gemeinde Eschen gegen weitere Abklärungen im Zusammenhang mit der Rheinaufweitung wehrt. Die Zustimmung zur Bearbeitung einer Machbarkeitsstudie wird explizit nicht als Zusage zu einer Rheinaufweitung gewertet. Es würde ihm schon reichen, wenn die Gemeinde Eschen sich nicht gegen die Machbarkeitsstudie wehrt.

Für den Gemeinderat war es an der letzten Sitzung schwierig, abschliessend eine Meinung zu bilden. Dafür braucht es noch einen Abgleich mit dem Grundeigentümer (liegt mittlerweile vor) sowie ein Gespräch mit dem Rheinkommissär Martin Büchel, welcher an der Sitzung anwesend ist.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die Problematik der Deponie Rheinau gelöst wird. Auch dies ist ein entscheidender Punkt.

### **Stellungnahme Grundeigentümerin**

Der Vorstand der BGE wurde von Emanuel Banzer (Amt für Bevölkerungsschutz) und Dr. Mario Broggi über das Projekt Rheinerweiterung im Bereich Bendern informiert. Es wurde erklärt, dass die bestehenden Dämme einem 300-Jahr-Hochwasser nicht Stand halten würden. Bei den notwendigen sicherheitstechnischen Sanierungsmassnahmen sei auch eine Rheinerweiterung bzw. Renaturierung angedacht worden.

Damit „offiziell“ über die schon von verschiedenen Kreisen in den Medien als Vision publizierte Rheinausweitung bei Bendern sprechen zu können, möchte das Land das Einverständnis des Grundbesitzers einholen. Vorab müssen jedoch verschiedene Abklärungen, insbesondere über das Grundwasserverhalten, durchgeführt werden. Danach könne überlegt werden, ob dieses Projekt grundsätzlich Sinn macht. Über die nun anstehenden Vorabklärungen möchte das Amt für Bevölkerungsschutz die BGE in Kenntnis setzen.

Neben Abwägung der Interessenskonflikte ist für die BGE wichtig, dass für die wegfallende Landwirtschaftsfläche eine Ersatzfläche getauscht werden kann.

Sobald es konkrete Unterlagen und Auswertungen gibt, kann das Projekt an einer GV der BGE vorgestellt werden. Ein allfälliger Bodentausch müsste dann von der GV der BGE genehmigt werden. Vorher ist seitens des Vorstandes keine Zusage für die Verwirklichung dieses Projektes möglich. Es werden keine Kosten für die BGE erwartet.

Für die weiteren amtlichen Abklärungen bzw. Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie gibt es seitens des Vorstandes der BGE keine Einwände.

### **Stellungnahme Leiter Tiefbau**

Anhand eines Planes zeigt der Leiter Tiefbau die verschiedenen Schüttkörper auf. In der bewilligten Deponiezone wurde bis heute als Damm geschüttet, dies im Hinblick auf den Alpenrhein. Im Süden verbleiben noch Kapazitäten für 2-3 Jahre. Danach muss gegen Norden weiter geschüttet werden. Auch im Norden steht der Deponiekörper vor der Grenze der bewilligten Deponiezone. Da aber zwischen dem geschütteten Damm und dem Rheindamm nicht flächig Verfüllungen vorgenommen worden sind, stehen insgesamt Kapazitäten für weitere ca. 15 Jahre zu Verfügung. Es muss aber innerhalb der nächsten zwei Jahre entschieden werden, ob weiter als Damm geschüttet werden soll (in diesem Fall muss die Deponiezone gegen Norden erweitert werden) oder ob in der bestehenden Zone flächige Verfüllungen vorgenommen werden können.

Ein Konflikt besteht auf dem Rheindamm. Der Schwerverkehr und der Freizeitverkehr stören sich gegenseitig. Hier müsste eine alternative Lösung erarbeitet werden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Der Freizeitverkehr könnte auf dem unteren Rheindamm geführt werden oder eine andere Zufahrt von der Strasse Schaan - Bendern her wird realisiert. Ebenfalls ist die Verschmutzung des Rheindamms durch den Schwerverkehr für die Freizeitsportler ein Problem.

Die Kontrollmechanismen funktionieren schlecht, da die Gründeponie und die Altstoffdeponie rund 1 km auseinander liegen und nur eine Person für die Kontrolle zuständig ist. Ebenfalls braucht es langfristig eine Infrastruktur, um die Deponie betreiben zu können. Dies sind eine Brückenwaage, eine Waschanlage sowie weitere geeignete Infrastrukturmassnahmen für den Betrieb.



**Erwägungen**

All diese Punkte sollten in den nächsten Jahren von einer Arbeitsgruppe aufgearbeitet und einer Lösung zugeführt werden.

Grundsätzlich wehrt sich der Gemeinderat nicht dagegen, wenn an der Machbarkeit des Alpenrheins gearbeitet wird. Dies darf aber nicht als Zustimmung zum Alpenrhein gewertet werden. Die Einwohnerinnen und Einwohner müssen später selber entscheiden können, ob der Alpenrhein dereinst realisiert wird.

**Antrag**

1. Von den Stellungnahmen sei Kenntnis zu nehmen.
2. Der Gemeindevorsteher sei zu beauftragen, eine Stellungnahme zu Handen von Emanuel Banzer zu verfassen.

**Beschluss**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.